



**4. Postulat Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnende "Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz" /
Beantwortung
GR Geschäft Nr. 167/2017**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Stellungnahme Stefanie Huber (glp/GEU)

„Im Namen der Unterzeichnenden des Postulats danke ich der Primarschule und dem Stadtrat für die umfassende Aufarbeitung der schon jetzt langen Geschichte rund um die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Stägenbuck. Wir sind mit der Antwort grossteils zufrieden. Im Frühling haben wir dieses Postulat überwiesen, das vom Stadtrat Bericht und Antrag für Massnahmen forderte, damit wir ein Projekt zum Schulhaus Stägenbuck bekommen, das ein tragbares Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und optimale Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb bietet. Hintergrund waren die Diskussionen um die Auflagen der Denkmalpflege, die im Rahmen des Wettbewerbs wieder zu reden gegeben hatten. Die Befürchtung war und ist, dass dies einerseits zu Einschränkungen für die Planung des Schulbetriebs, und andererseits zu massiven Mehrkosten führen könnte. Die Grösse dieses Gesamterneuerungs- und Sanierungsprojektes ist eindrücklich. Die Primarschulpflege alleine hat bis 2016 46.8 Mio. Franken für das Stägenbuck im Finanzplan eingestellt - ein ähnlicher Brocken kommt auf die Sekundarschule zu. Ob der Projektierungskredit auf diese Zahl hinauslaufen wird oder an diesem Punkt schon überschossen, und wie viel davon dann dem Denkmalschutz zuzuschreiben ist, ist auch mit der Postulatsantwort noch offen. Des Weiteren gibt es aktuell keine aussagekräftigen Zahlen für einen Variantenvergleich „Tabula rasa und Neubau“, „Gesamtsanierung mit Erweiterung“ und „Gesamtsanierung mit Teilneubau“. Dies wurde 2013 im Rahmen der Testplanung diskutiert, jedoch sind die Varianten für die Diskussion unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht mehr brauchbar und auch relativ schwierig lesbar. So wurde schon damals festgestellt, dass eine Rückschlussmöglichkeit auf das Gesamtinvestitionsvolumen nicht möglich ist, es wurde einem inzwischen überholten Raumprogramm zugrunde gelegt und die Testplanung erfolgte ohne Kenntnis der Auflagen des Denkmalschutzes. Die Frage nach dem Variantenvergleich bleibt für uns weiterhin unbeantwortet. Wir haben im Postulat bemängelt, dass die Schutzwürdigkeit der Schulanlage Stägenbuck für Externe nicht nachvollziehbar sei. Die Antworten bezüglich Schutzwürdigkeit der Schulanlage Stägenbuck haben zur allgemeinen Klärung beigetragen. Die Frage nach den Kosten der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Werts in den nächsten Planungsschritten wird aber in den kommenden Planungsschritten zu beantworten sein. Auch kommt die Haltung der Denkmalpflege für uns als Laien und Externe nicht ganz ohne Widersprüche aus. Bspw. wird immer wieder betont, dass der grosse Wert in der Gesamtanlage liegt, jedoch ist die Denkmalpflege unter Umständen bereit, den Rückbau einzelner Gebäudeteile in Betracht zu ziehen. Das mag sinnvoll sein, hilft aber für das Verständnis als Externe nicht. Und während in Studien der Projektgruppe der „hohe Instandsetzungsbedarf“ festgestellt wird, beruft sich die Denkmalpflege noch im 2014 auf die Bewertung aus dem Jahr 2000, in der von einem „hervorragendem, sozusagen unverändertem Erhaltungszustand“ gesprochen wird. Die Antwort des Stadtrats resp. der Schulpflege umfasst 17 Seiten und nochmal so viele Beilagen - die Fragen rund um den Denkmalschutz sind äusserst komplex und das Verfahren langwierig. Mit dem Postulat haben wir für die Beratung des Projektierungskredits im Parlament wertvolle Vorarbeit geleistet - wären alle diese Fragen erst beim Projektierungskredit aufgeworfen worden, hätte dies höchstwahrscheinlich zeitliche Verzögerungen und Verteuerungen mit sich gebracht, die dem Projekt nicht gut getan hätten und zum falschen Zeitpunkt gekommen wären. Viele Abklärungen und Planungen wären schon erledigt oder hätten neu aufgerollt werden müssen. Ausserdem sind wir überzeugt, dass unser Postulat die Primarschule und die Projektgruppe bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis noch mehr sensibilisiert hat und wir der Projektgruppe den Rücken stärken, die Auflagen der Denkmalschutzpflege so zu hinterfragen, dass sie für alle sinnvoll und verständlich



werden. An dieser Stelle erlauben Sie mir bitte einen kurzen Exkurs zur Geschichtsschreibung und zum Thema Kommunikation. Denn ich hoffe, dass die Denkmalpflege Lehren aus dem Fall Stägenbuck gezogen hat. Lassen Sie mich das ausführen: Das Projekt Stägenbuck wurde im Jahr 2009 gestartet. Der Eintrag zur Schutzwürdigkeit stammt aus dem Jahr 2000. Jedoch wurde erst im Jahr 2012 ein allgemeines Rundschreiben der Baudirektion an die kommunalen Baubewilligungsbehörden versandt - ein spezifischer Hinweis für die jeweilige Gemeinde, ob kommunale Gebäude betroffen sind, fehlte jedoch. Wenn nicht per Zufall die Empfängerperson in dem Moment aus Interesse die Informationen genau auf unsere Gebäude durchforstet, geht so etwas unter. Erst 2014 kam die Information bezüglich Schutzwürdigkeit in der Projektgruppe an. Hätte man im Jahr 2000 von der Denkmalschutzpflege der Primar- und Sekundarschulpflege als Eigentümerinnen der Anlage einen Brief geschrieben mit dem Hinweis zur Schutzwürdigkeit, der Brief wäre mit grösserer Wahrscheinlichkeit im Dossier des Stägenbuck vorhanden gewesen und man hätte ab 2009, von Anfang an, mit diesen Fakten geplant. Fünf Jahre Planungen, bevor die Schutzwürdigkeit Eingang in die Planungen fand. Es wäre interessant, das Rückkommen, die zusätzlichen Sitzungen, Guthaben, Abklärungen und den Zeitverlust ebenfalls in Franken zu beziffern und bei den denkmalpflegerischen Massnahmen anzurechnen. Dass man als Projektgruppe nicht unbedingt von selbst auf die Idee kommt, dass eine Schulanlage von 1975 schutzwürdig sein könnte, kann man nachvollziehen. Welche Rolle das Gutachten spielt, das die Projektgruppe 2014/2015 selbst in Auftrag gegeben hat, um die Schutzwürdigkeit zu klären, wird sich noch zeigen. Wie geht es nun weiter? Die Postulanten begrüssen die in der Antwort vorgeschlagenen Massnahmen für die kommenden Schritte. Dazu gehören namentlich die detaillierten Kostenprognosen, der Beizug einer auf Baukosten spezialisierten Expertenfirma und der Einbau eines Zwischenschrittes, um die Mehrkosten der denkmalpflegerischen Massnahmen besser abschätzen zu können. Mit dem Bericht zum erwähnten Zwischenschritt können die relevanten Weichen bezüglich weiterem Vorgehen Denkmalschutz gestellt werden: Hat es eines der eingegebenen Projekte geschafft, die widersprüchlichen Anforderungen der verschiedenen Beteiligten kreativ aufzulösen? D.h. können trotz denkmalpflegerischen Vorstellungen gute Lösungen für den künftigen Betrieb und Unterhalt gefunden werden? Sind die Kosten für die denkmalpflegerischen Massnahmen „annehmbare“? Anscheinend wird sich diese Frage zu einem guten Teil an der energetischen Sanierung der Fassade entscheiden. Und nicht zuletzt: Lohnt sich allenfalls als ultimo ratio ein Provokationsbegehren? Wir sind deshalb überzeugt, dass der Zwischenschritt an dieser Stelle richtig ist, sollten die Kosten doch offen auf dem Tisch liegen und ein Provokationsbegehren noch einmal geprüft werden, falls die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen. Wir hoffen, dass die Sekundarschulpflege diesen auch mitträgt. Wir hoffen also auf einen Antrag der Primarschule an den Stadtrat und wenn nötig, an das Parlament, damit der Zwischenschritt durchgeführt und wir einen entsprechenden Bericht erwarten können. Dies in der Hoffnung, das Postulat dann nicht nur aufgrund einer ausführlichen Antwort und guten nächsten Schritten abschreiben zu können, sondern weil wir so weit als möglich sicher sind, dass der Projektierungskredit die Wünsche des Parlaments bezüglich Praktikabilität und Kosten-Nutzen abzudecken vermag. Dies ist der Grund, dass wir trotz grosser Zufriedenheit mit der Antwort und den vorgeschlagenen Massnahmen die Aufrechterhaltung des Postulats beantragen. So stärken wir weiterhin der Projektgruppe den Rücken für die erwähnten Schritte und können als Parlament noch einmal vor dem Projektierungskredit einbezogen werden.“

Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Der Stadtrat hat in dieser Antwort den Prozess der Entwicklung dieses Projekts seit 2009 möglichst ausführlich aufgezeigt und damit transparent gemacht, was in dieser Zeit alles passiert ist. Mit dem Vorschlag eines Zwischenschrittes, in dem alle nötigen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen für das Parlament erarbeitet werden, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Prozess gut aufgegleist ist. Damit haben Sie als Gemeinderat die Möglichkeit, sich vor der Genehmigung eines grösseren Projektierungskredites einen Überblick über die Kostenfolgen zu verschaffen und beim



weiteren Vorgehen mitsprechen zu können. Das Postulat kann aus Sicht des Stadtrates darum abgeschrieben werden.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Schärli (CVP)

„Als Mitunterzeichnender des Postulats möchte ich mich ebenfalls für die gute Antwort beim Stadtrat bedanken. Die sehr detaillierte Aufarbeitung hat gezeigt, wie notwendig das Postulat damals war. Das Thema ist - wie vorhin von Stefanie Huber erklärt - damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Es ist und bleibt wesentlich und darf daher nicht einfach ad acta gelegt werden. Es ist wichtig, gegenüber dem Denkmalschutz weiterhin eine klare und geschlossene Haltung zu demonstrieren. Daher dürfen wir das Postulat jetzt nicht einfach abschreiben und in die Schublade packen, sondern müssen es aufrechterhalten, damit das Thema auf der Agenda aller Beteiligten bleibt. Ich fordere alle Anwesenden auf, den Antrag auf Aufrechterhaltung zu unterstützen.“

Abstimmung

Das Postulat „Vorgehen bezüglich Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“ wird mit 21 zu 10 Stimmen aufrechterhalten.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin